

ANSCHLUSS VERPASST ODER ABGEHÄNGT?

Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf benachteiligte Jugendliche und die (Evangelische) Jugendsozialarbeit und Konsequenzen

Impulspapier der BAG EJSA (von der Mitgliederversammlung verabschiedet am 26.09.2012)

Der Inhalt des Papiers – ein Überblick

Dieses Papier soll zur Diskussion innerhalb der BAG EJSA anregen und als Grundlage für Gespräche mit VertreterInnen aus der Politik, der Wirtschaft, weiteren gesellschaftlichen AkteurInnen und der Fachöffentlichkeit dienen.

Ausgehend von einer kurzen Schilderung der Ausgangssituation werden für die Jugendsozialarbeit relevante Aspekte zum demografischen Wandel aufgezeigt, Chancen und Risiken für benachteiligte junge Menschen dargestellt und Anforderungen für einen zukunftsorientierten Umgang mit den anstehenden Herausforderungen benannt.

Abschließend werden zentrale Ziele und Forderungen der BAG EJSA aufgeführt, zu denen sie das Gespräch mit den oben genannten Akteurinnen und Akteuren sucht.

Das Papier beinhaltet Einschätzungen und Positionierungen, denen ein christliches Menschenbild zugrunde liegt: Jeder Mensch ist ein einzigartiges von Gott gewolltes Geschöpf, das mit seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Kompetenzen angenommen ist in der Gemeinschaft und ein Recht hat auf Teilhabe in der Gesellschaft.

Zwei Blitzlichter

„Wir brauchen hier jeden. Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten.“ Mit dieser Aussage umschrieb Prof. Jukka Sarjala, ehemaliger Leiter des finnischen Zentralamtes für Bildungswesen und Autor des Buches „Jenseits von PISA“, die Bildungsphilosophie des PISA-Siegers Finnland.

Beispiel Baden-Württemberg: „Der Anteil der Altersgruppe der 0- bis 21jährigen an der Gesamtbevölkerung wird sich ... von 21,7% im Jahr 2008 im Ergebnis einer kontinuierlichen Rückläufigkeit auf nur noch 16,7% im Jahr 2060 reduzieren. Im Verhältnis von 2,32 Mio. jungen Menschen im Jahr 2008 zu 1,52 Mio. im Jahr 2060 entspricht dies einem Verlust von 35%.“ (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hg.), 2010: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel; Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, S. 6).

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Aspekten

1. Ausgangssituation und Relevanz für die Jugendsozialarbeit

Die aktuelle demografische Entwicklung stellt Gesetzgeber, Kommunen, Wohlfahrtseinrichtungen und Wirtschaft vor neue Aufgaben - mit Folgen für zahlreiche Handlungsfelder. Auch die Jugendsozialarbeit ist betroffen.

In Zeiten des Nachwuchs- und Fachkräftemangels, in denen eine gute Qualifikation aller für den primären Arbeitsmarkt gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung gewinnt, stehen gerade junge Menschen einer Vielzahl an gestiegenen Anforderungen gegenüber. An die Stelle des bekannten Verlaufs „Schule – Ausbildung – Beruf“, tritt das „lebenslange Lernen“ und damit die Forderung nach lebenslanger Bereitschaft zur kontinuierlichen Anpassung von Arbeitsplatz und Wohnort. Dieser stetige Bildungs- und Lernprozess setzt gute schulische Grundlagen und die Fähigkeit, sich auch außerhalb des schulischen Umfeldes Fähigkeiten und Kompetenzen selbstständig aneignen zu können, voraus.

Die Auflösung der „Normalbiografie“ und der damit einhergehende gestiegene Anpassungsdruck betrifft alle Jugendlichen, in besonderem Maße jedoch die rund 20 Prozent der SchülerInnen, die massive Probleme in der Schule haben oder den Schulbesuch verweigern. Sie sind im Übergang von Schule in Ausbildung daher verstärkt auf eine begleitende Förderung und häufig auch auf Angebote längerfristig geförderter öffentlicher Beschäftigung angewiesen.

Besonders betroffen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sie verlassen die Schule oft mit geringer qualifizierenden Abschlüssen. Auch ist ihre Ausbildungsquote deutlich geringer. Selbst bei vergleichbaren Abschlüssen haben Jugendliche insbesondere mit arabischem und türkischem Migrationshintergrund derzeit erheblich schlechtere Chancen auf einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.

Sinkende Arbeitslosenzahlen und ein steigender Bedarf an Fachkräften in Industrie und Wirtschaft bergen aber auch die Chance, dass es zukünftig mehr Jugendlichen –auch solchen mit schlechten oder fehlenden Schulabschlüssen z.B. - gelingen kann, in Ausbildung und Beruf Fuß zu fassen. Es ist jedoch keinesfalls zu erwarten, dass sich die Situation für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche im Bildungsbereich und bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzvergabe mit dem demographischen Wandel von selbst erledigt. Für diese jungen Menschen müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden, denn einen Automatismus zwischen abnehmenden Arbeitslosenzahlen und dem Verschwinden benachteiligter Jugendlicher gibt es nicht.

Bereits jetzt öffnet sich die Schere zwischen Stadt und Land immer weiter. Es entstehen zunehmend strukturschwache Räume, in denen junge Menschen immer stärker von Benachteiligungen betroffen sind, weil ihnen der Zugang zu Ressourcen versperrt oder nur schwer möglich ist.

2. Chancen und Risiken für benachteiligte junge Menschen

In diesem Abschnitt werden potenzielle Chancen und Risiken der demografischen Entwicklung für benachteiligte junge Menschen benannt. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung häufig genannter Argumente in der Fachdebatte. Aus den genannten Einschätzungen leiten wir dann Herausforderungen an die Jugendsozialarbeit und den Handlungsbedarf für die politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure ab.

(a) *Chancen*

- Der Fachkräftemangel kann den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung für viele junge Menschen erleichtern. Auch leichter benachteiligte Jugendliche würden mehr Chancen auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz erhalten. Die Betriebe öffnen sich möglicherweise verstärkt auch für BewerberInnen, die bisher aufgrund fehlender Ausbildungsstellen und hoher Anforderungen in den Maßnahmen des Übergangssystems betreut und qualifiziert wurden.
- Geschlechtsspezifische Hemmnisse werden eventuell gemildert. Der Mangel an Arbeitskräften kann eine Chance für Jungen oder Mädchen bieten, einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erreichen, der ihnen aufgrund vorhandener Strukturen bisher erschwert wurde.
- Kleinere Schulklassen können bewirken, dass sich die Möglichkeiten zur individuelleren Förderung und Gestaltung einer inklusiven Pädagogik verbessern. Eine gleich bleibende Investition in Schule und Bildung in Kombination mit einem Rückgang der SchülerInnenzahlen würde eine bessere finanzielle Ausstattung und einen besseren Personalschlüssel ermöglichen. Strukturelle Maßnahmen mit dem Ziel, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen, könnten ermöglicht werden.

(b) *Risiken*

- Es besteht die Gefahr, dass die politische Aufmerksamkeit für benachteiligte Jugendliche bei niedrigeren Arbeitslosenzahlen sinkt.
- Zudem sind ein großes Problem die schon jetzt fehlenden Zahlen zu solchen Jugendlichen, die kaum mehr oder schon nicht mehr erreichbar sind, weil sie durch alle sozialen Netze fallen. Sie könnten noch mehr aus dem Blick verschwinden.
- Kohärenz- und Teilhabe werden in einer älter werdenden Gesellschaft nicht mehr oder nicht mehr in dem Maße für junge Menschen erlebbar. Andererseits sind dies aber wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliches Miteinander, Demokratieentwicklung und soziale Integration.
- Es ist zu befürchten, dass Bildungs- und Fördermaßnahmen sowie Personal insbesondere in jetzt schon strukturschwachen Gebieten ausgedünnt werden, da sie „unrentabel“ erscheinen. Junge Menschen müssen dann weite Wege in Kauf nehmen. Sofern die Motivation dazu gering ist, die finanziellen Mittel fehlen oder die Infrastruktur (ÖPNV) unzureichend ist, können Angebote nicht mehr wahrgenommen werden.
- Damit verbunden sein kann auch ein Personalabbau in den Einrichtungen und Schulen. Die Finanzierung von Arbeitsmarkt- und Jugendhilfedienstleistungen wird möglicherweise zurückgefahren. Dadurch sind Einrichtungen der Jugend(berufs)hilfe von Schließung bedroht.
- Es droht der Abbau von Angebotsvielfalt. Nur Förderangebote, die unmittelbar auf die schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, werden dann noch finanziert. Ganzheitliche und längerfristig begleitende Maßnahmen an der Schnittstelle von Arbeitsförderung, Grundsicherung und Jugendhilfe für besonders benachteiligte Jugendliche und „schwierige Fälle“ fallen weg.
- Die Diskrepanz zwischen betrieblichen Anforderungen und den Potenzialen der jungen Menschen wird somit größer und freie Ausbildungs- und Arbeitsplätze können nicht besetzt werden.
- Voraussichtlich steigen die Anforderungen an die pädagogische Praxis, auch weil schon jetzt eine steigende Anzahl von Jugendlichen krank und/oder auffällig ist, während sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Durch knappe personelle Ressourcen in den Einrichtungen und Schulen können individuelle Problemlagen dann nicht adäquat und nachhaltig bearbeitet werden.

- Es besteht die Gefahr, dass sich Diskriminierungsmechanismen fortsetzen, wenn benachteiligte junge Menschen zwar leichter einen Ausbildungsplatz finden, jedoch nur in schlecht bezahlten Berufen.
- Gesellschaftliche Anforderungen an junge Menschen steigen, treffen aber auf eine immer kleinere Anzahl Jugendlicher. Dies wird individuell als „erhöhter Druck“ wahrgenommen (Leistungsanforderungen, Reproduktionsanforderungen, Familienerhalt, Arbeitsleistungen usw.) ohne dass die individuelle Bewältigungskompetenz steigt.

3. Handlungsbedarf für die Jugendsozialarbeit

Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, junge benachteiligte Menschen so zu fördern, dass sie für ihr Leben selbst Verantwortung übernehmen können und eine Chance auf soziale und berufliche Integration haben. Dies ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe. Eine Vielfalt an unterschiedlichen Förderangeboten – insbesondere auch solche, die nicht ausschließlich auf die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet sind – sind dafür nötig. Um diese Aufgabe nachhaltig erfüllen zu können, braucht es eine verlässliche Finanzierung, qualifiziertes Personal und Qualitätssicherung bei der Durchführung der Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangssituation im demografischen Wandel sieht die BAG EJSA Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit hauptsächlich in drei Bereichen:

(a) Stärker Profil zeigen in der sozialpolitischen Debatte: Ob der demografische Wandel für junge benachteiligte Menschen zur Chance werden kann oder eher dazu führt, dass sie „abgehängt“ werden, hängt auch davon ab, wie deutlich und nachdrücklich sich die Akteurinnen und Akteure in der Jugendsozialarbeit auf allen Ebenen in den sozialpolitischen Diskurs einbringen und auf die Situation und die Belange der jungen Menschen aufmerksam machen. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht hier in Bezug auf junge Menschen, die bisher von keiner Förderung erreicht werden konnten und auf junge MigrantInnen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Verstärkt müssen auch Möglichkeiten gesucht werden, benachteiligten Jugendlichen direkte Teilhabe zu ermöglichen, indem sie z. B. gegenüber politischen EntscheidungsträgerInnen direkt selbst zu Wort kommen können.

(b) *Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte*: Sollen junge Menschen, die bisher nicht erreicht wurden, die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden, gezielt und nachhaltig gefördert werden, so müssen andere Zugänge und neue Wege zu ihnen gefunden werden. Bisher bestehende pädagogische Konzepte müssen – insbesondere in Bezug auf ihre Zielsetzung - kritisch überdacht und verändert bzw. weiterentwickelt werden. Dies ist zwar eine permanente Aufgabe, sie bekommt aber vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine besondere Dringlichkeit.

(c) *Personalgewinnung und -entwicklung, Organisationsentwicklung*: Von zentraler Bedeutung ist fachlich hoch qualifiziertes Personal in den Einrichtungen. Gefragt sind neben der fachlichen Eignung auch hohe Motivation und Frustrationstoleranz in einem Arbeitsfeld mit schwierigen Klientel, unpopulären Arbeitszeiten, schlechter Bezahlung und wenig gesellschaftlicher Anerkennung und politischer Lobby. Es wird immer schwieriger werden, qualifizierte und motivierte MitarbeiterInnen zu gewinnen. Zwar können die Einrichtungen und Träger selbst einiges tun, um als attraktive Arbeitgeber neues Personal zu gewinnen und gut qualifizierte MitarbeiterInnen zu halten. Die Möglichkeiten sind bei den aktuellen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Fördermaßnahmen (wie z.B. die Vergabe, Lohndumping, Aufhebung von Tarifbindung) jedoch sehr begrenzt.

4. Anforderungen aus Sicht der BAG EJSA

(a) an die bundesweit tätigen Verbände und Trägerorganisationen der Jugendsozialarbeit

Aufgabe der Verbände und Trägerorganisationen ist es, auf die Relevanz, Chancen und Risiken der demografischen Entwicklung für junge benachteiligte Menschen und die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in der Fachöffentlichkeit, bei den gesellschaftlichen AkteurInnen und der Politik aufmerksam zu machen. Sie müssen sich dafür einsetzen, dass auch benachteiligte junge Menschen echte Chancen erhalten, denn auch wenn die Gesamtmenge junger Menschen abnehmen wird, so bleibt ein Teil dieser jungen Menschen –und wahrscheinlich kein kleiner werdender Teil- zurück. Dies können sie tun, indem sie konkret darstellen, was junge Menschen mit besonderen Problemlagen brauchen, wie angemessene und nachhaltige Förderkonzepte aussehen müssen und welche Ressourcen (insbesondere finanzielle Mittel) für deren nachhaltige Umsetzung benötigt werden. Dazu müssen sich die Verbände und Organisationen auf der Bundesebene noch stärker in die sozialpolitische Debatte einmischen.

Eine weitere Aufgabe ist es, die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit zu beraten und darin zu unterstützen, damit sie notwendige Maßnahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung und der Organisationsentwicklung in Angriff nehmen können. Dies kann auf der Grundlage einer individuellen Situationsanalyse zum Beispiel durch Beratung vor Ort, Fachveranstaltungen und durch die Initiierung von Pilotprojekten geschehen.

Auch die Entwicklung und fachliche Begleitung von innovativen ausbildungsbegleitenden Angeboten der Träger der Jugendsozialarbeit für Betriebe und Unternehmen kann initiiert und unterstützt werden. Ebenso die fachliche Weiterentwicklung in Richtung Niedrigschwelligkeit und/oder nachgehende Ansätze in der Jugendsozialarbeit.

(b) an die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

Um den weiter oben genannten Herausforderungen zukunftsorientiert begegnen zu können, müssen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit folgende Aspekte besonders berücksichtigen:

- Eine noch größere Offenheit und Bereitschaft zur Kooperation mit Betrieben (die Jugendsozialarbeit kann sich als für diese Zielgruppe der Jugendlichen fachlich kompetente Dienstleisterin und daher auch als Auftragnehmerin von Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor anbieten)
- stärkere Öffnung für den Dienstleistungssektor neben den etablierten handwerklichen Bereichen
- Ausbau von Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses für ungelernte junge Erwachsene
- Stärkere Berücksichtigung von jungen Menschen, die bisher nicht erreicht worden sind, die aus dem Fördernetz heraus(ge)fallen (sind), die auf der Straße leben, die keinen oder einen ungeklärten Aufenthaltsstatus haben
- Verstärkte Zusammenarbeit von JMD und Jugendberufshilfe, damit die Kompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund besser erkannt und gefördert werden können
- Vernetzung von Jugendberufshilfe mit Schule und Ausbildung, um die Schnittstellen und Übergänge begleiten zu können
- Insbesondere in strukturschwachen Regionen verstärkte Unterstützung von Diversity-Prozessen um Abwanderung entgegen zu wirken.
- Für benachteiligte Jugendliche bessere Zugänge zu Freiwilligem Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst schaffen – eine Zielgruppe, die hier stärker in den Blick genommen werden muss, sind Jugendliche ohne sicheren Aufenthaltsstatus
- Ausbau von Maßnahmen zur frühzeitigen und nachhaltigen Verknüpfung von Lebensplanung und geschlechtsbezogener Berufsorientierung für Mädchen und Jungen

- Räumliche Flexibilität: Über mehr mobile Angebote besonders im ländlichen Raum lässt sich Kontakt zu mehr Jugendlichen aufnehmen, die nicht mobil sind
- Offenheit gegenüber dem Reha-Bereich wegen zunehmender Auffälligkeiten, psychischer Belastungen und Behinderungen Jugendlicher

(c) an Politik und Gesellschaft

Von zentraler Bedeutung ist die Entwicklung einer eigenständigen kohärenten Jugendpolitik, die von den verschiedenen zuständigen Ministerien (BMFSFJ, BMBF und BMAS) gemeinsam getragen wird und die als strategische Grundlage und Rahmen für alle konkreten Förderangebote dient. In Bezug auf die demografische Entwicklung sind bei konkreten Maßnahmen und Programmen folgende Aspekte besonders wichtig:

- Der Entstehung von unversorgten Räumen vorbeugen: ein ineinandergreifendes und mehrdimensionales Fördersystem mit Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in einer Region fördern
- Strukturen stärken, die demokratische Handlungskompetenzen fördern, damit Lücken durch wegfallende Angebote nicht durch Initiativen mit ideologisch fragwürdigem Hintergrund geschlossen werden.
- Interkulturelle Öffnung der Schulen und Bildungseinrichtungen
- Initiierung und Förderung von partizipativen Handlungsansätzen, die es ermöglichen, dass junge Menschen selbst ihre Belange äußern können und sich in politische Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, einbringen können
- Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, Ausbau von Sprachförderung in Umfang und Qualität
- Kampagnen und Maßnahmen, die erfolgreich das Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen erweitern und eine echte Chancengerechtigkeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund anstreben.
- Die Schaffung von Anreizen für Unternehmen zum Abbau diskriminierender Strukturen im Bereich berufliche Ausbildung, Erwerbsarbeit und Karriereförderung
- Möglichkeiten für den Einsatz von passiven Leistungen der Grundsicherung in aktiven Maßnahmen, um einen wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten (Passiv-Aktiv-Transfer: Darüber können arbeitslose junge Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, gleichzeitig werden gesellschaftlich notwendiger Aufgaben erfüllt und es wird Arbeit finanziert, nicht Arbeitslosigkeit. Die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben aus den Rechtskreisen SGB II / III / VIII sind so zu öffnen, dass ein „Matching“ mit dem Ausbildungsmarkt und dem ersten Arbeitsmarkt möglich wird.)

(d) an die Wirtschaft

Generell ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wichtig. Sollen verstärkt auch benachteiligte junge Menschen betrieblich ausgebildet werden, benötigen sie eine zusätzliche Begleitung und Förderung während ihrer Ausbildungszeit. Mit dem erforderlichen fachlichen Knowhow und der Erfahrung aus der Jugendsozialarbeit können die betrieblichen AusbilderInnen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Insbesondere sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Entwicklung von flexibleren Ausbildungskonzepten in Zusammenarbeit von Wirtschaftsverbänden, Kammern, Betrieben und ExpertInnen aus der Jugendsozialarbeit
- Qualifizierung des Ausbildungspersonals für den Umgang mit benachteiligten Jugendlichen

- Unterstützung der Schulen bei Praktika und der Entwicklung und Anwendung von geeigneten Kompetenzfeststellungsverfahren
- Öffnung von „geschlechtsuntypischen“ Berufen für Mädchen respektive Jungen, gezieltes Anwerben und Erhöhung der Angebote für Teilzeitausbildung

5. Ziele und zentrale Forderungen der BAG EJSA

Die BAG EJSA will als Fachverband der Jugendsozialarbeit sowohl die verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen in der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft für die Auswirkungen des demografischen Wandels auf benachteiligte junge Menschen sensibilisieren und sich dafür einsetzen, dass für diese jungen Menschen wirkliche Chancen entstehen können. Dazu sucht sie den Dialog und verfolgt dabei konkret folgende Ziele:

Die BAG EJSA setzt sich ein für

1. den Erhalt eines breiten Spektrums von Hilfsangeboten für junge Menschen mit schwierigen persönlichen Ausgangslagen - insbesondere solcher Angebote, die jungen Menschen – ganz unabhängig von ihrer beruflichen Eingliederung und „Verwertbarkeit“ bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen und sie für ein selbstbestimmtes Leben stärken. Diese Angebote dürfen nicht unter dem Eindruck des Arbeits- und Fachkräftemangels „kahlgeschlagen“ werden.
2. die pflichtgemäße Umsetzung des § 13 SGB VIII auf kommunaler und Länderebene,
3. den Erhalt und Ausbau von Sprachförderungs- und Integrationsangeboten für jungen MigrantInnen.
4. die Weiterentwicklung eines hochwertigen Ganztagsangebotes an Schulen und die strukturelle Verankerung der Kooperation von Jugendhilfe, Schulen und anderen Trägern bei Angeboten für benachteiligte Jugendliche einschließlich einer klaren rechtlichen und finanziellen Absicherung der Angebote.
5. den bedarfsgerechten Ausbau von passgenauen Angeboten der berufsbezogenen Jugendhilfe/Jugendberufshilfe im Rahmen eines kohärenten Fördersystems.
6. eine aufsuchende und mobile Jugendsozialarbeit.
7. den Ausbau von eltern-/und familienbezogenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten – besonders in strukturschwachen Gebieten.
8. die Umsetzung und Weiterentwicklung von (jugend-)beteiligungsorientierten Stadtentwicklungs- und Planungsprozessen.
9. den strukturierten Dialog zwischen Jugend und Politik durch Ausbau von jugendbezogenen Austausch- und Kommunikationsstrukturen, um Politik verständlich zu machen und Jugendliche am Meinungsbildungsprozess über kommunale und gesellschaftliche Probleme zu beteiligen.
10. eine (auf den demografischen Wandel ausgerichtete) kohärente Jugend-, Bildungs- und Beschäftigungspolitik verbunden mit einer kohärenten und auf die Bedarfe und Bedürfnisse von benachteiligten Jugendlichen ausgerichteten Förderpolitik.
11. Eine rechtliche Aufwertung und passgenaue finanzielle Ausstattung des SGB VIII mit den §13 ff als zentralem Element mit sinnvollen Querbezügen zum SGB II und III und zur Kultus- und Bildungspolitik.
12. eine Förderlinie statt vielen nebeneinander bestehenden Projektförderungen: Aus den einhundert Töpfen/Programmen und Initiativen auf Bundes- und Länderebene sollte ein großer Topf geschaffen werden, aus dem langfristige Ziele und die damit verbundenen Daueraufgaben der Jugendsozialarbeit und Integrationsförderung bedient werden. Die Feinabstimmung würde dann auf der Grundlage eines

verbindlichen Rahmens kommunal zwischen allen Verantwortlichen – Kommune, Schule, außerschulische AkteurInnen und allen ArbeitsmarktakteurInnen – erfolgen.

ZUKUNFTSCHANCEN für benachteiligte Jugendliche im demografischen Wandel? – Sie können für (benachteiligte) Jugendliche nur dann entstehen, wenn die Basis stimmt. Die Basis steht für grundlegende Voraussetzungen wie förderliche familiäre Beziehungen, eine umfassende Grundbildung, materielle Absicherung, ein förderliches und förderndes soziales Umfeld, Gesundheit und die Aussicht auf positive Entwicklung(en) und Perspektiven. Für diese Basis sind wir alle verantwortlich – Politik, Wirtschaft, alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und die Jugendsozialarbeit!

Stuttgart, im September 2012